

**Statement von Kristine Schmidt-Köpf¹ zum Thema
„Sachsens Frauen im demografischen Wandel – weniger, älter, ärmer?“²
am Beispiel der bildenden Künstlerinnen Sachsens
mit Blick auf das 20-jährige Jubiläum der Dresdner Sezession 89 e.V.**

Im Dezember 1989 gründeten 23 Malerinnen, Grafikerinnen, Plastikerinnen und Kunstkritikerinnen die Dresdner Sezession 89 e.V.. Aufgabenstellung und Zielsetzung ist, dass Künstlerinnen in einer männlich dominierten Gesellschaft wirkungsvoll möglichst gemeinsam ihre Vorstellungen, Programme und Projekte in die Öffentlichkeit stellen sollten. Die Dresdner Sezession 89 ist die erste Vereinigung frei künstlerisch tätiger Frauen in der sächsischen Kunstgeschichte. 1996 wurde die Dresdner Sezession 89 mit dem Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden ausgezeichnet. Die Dresdner Sezession 89 betreibt die galerie drei als Galerie für professionell arbeitende, heimische und auswärtige Künstlerinnen. Seit zwanzig Jahren mischt sich die Dresdner Sezession 89 unübersehbar und erfolgreich in das Kunstleben der Stadt Dresden ein. Der Name der Dresdner Sezession 89 ist ein Begriff geworden. Herzlichen Glückwunsch den Künstlerinnen der Dresdner Sezession 89 zu 20 Jahren Bestehen, ehrenamtlichem Engagement und harter, wichtiger Frauenarbeit!

Die Befragung der heute neunzehn Mitglieder der *Dresdner Sezession 89* zwischen 40 und 70 Jahren ergab, dass, mit einer Ausnahme, alle Künstlerinnen einen Hochschulabschluss haben. Die Ateliersituation ist für fast alle sehr unbefriedigend. Von den neunzehn Künstlerinnen stufen nur 20% ihre Ausstellungstätigkeit mit zwei bis sechs Ausstellungen jährlich als gut ein. 30% haben zwei, 50% höchstens eine Ausstellungsmöglichkeit jährlich außerhalb der vereinsbetriebenen *galerie drei*. Ein nicht geringer Teil muss sich durch einen Nebenerwerb den nötigen Lebensunterhalt verdienen, weil die Kunstverkäufe nicht ausreichen. Dabei geht Zeit und Energie für die eigene künstlerische Arbeit verloren. Ein äußerst kritischer Punkt ist die unangemessene Vergütung von künstlerischer Arbeit in Projekten und Lehrtätigkeit, die zumeist weit unter dem liegt, was der Qualifikation entsprechen würde (Bsp. TU Dresden 14,00 € pro Unterrichtseinheit). Eine Konsequenz von zu niedriger bzw. unterlassener Vergütung für geleistete künstlerische Arbeit und zu geringem Kunstverkauf ist eine unzureichende Rentenversicherung. Die Altersarmut ist bei den meisten der neunzehn Künstlerinnen der *Dresdner Sezession 89* gegeben und vorprogrammiert. Vier der neunzehn Künstlerinnen haben kein, zehn ein Kind, vier zwei und eine vier Kinder. Im Durchschnitt haben sie somit 1,15 Kinder, also deutlich weniger, als der allgemeine Durchschnitt, der in Deutschland bei 2,1 Kinder pro Frau liegt. Dies sei als Fakt in den Raum gestellt, ohne die Ursachen speziell bei den *Sezessionistinnen* näher zu beleuchten.

Die Künstlerinnen der *Dresdner Sezession 89* spiegeln klassisch die schwierige berufliche Lage der bildenden Künstlerinnen in ganz Sachsen wider. Um dem Thema „demografischer Wandel“ gerecht zu werden, sollen die Ursache für die Widrigkeiten, denen Künstlerinnen mit Kindern ausgesetzt sind, angesprochen werden: Im Gegensatz zu angestellten Frauen werden freiberuflich arbeitende Frauen nicht sechs Wochen vor und acht Wochen nach einer Geburt unter 100%-iger Lohnfortzahlung freigestellt. Wenn sie keinen Partner haben oder einen, der kein ausreichendes Einkommen hat, müssen sie entweder so gut verdienen, dass sie während der Auszeit in den Wochen vor und nach der Geburt vom Ersparten leben können oder sie müssen möglichst weiterarbeiten und verkaufen, um über die Runden zu kommen. Erstes ist kaum einer freiberuflich arbeitenden bildenden Künstlerin in Sachsen vergönnt. Dazu ein paar Zahlen:

Das monatliche Durchschnittsnettoeinkommen aus künstlerischer Haupt- und Nebentätigkeit liegt in Sachsen bei

- 68 % der Frauen und 56 % der Männer zwischen 0,- und 500,- €
- 26,7 % der Frauen und 36,5 % der Männer zwischen 501,- und 1000,- €
- 5,3 % der Frauen und 7,5 % der Männer bei mehr als 1500,- €³.

Hinzu kommt, dass sich die Förderung der öffentlichen Hand für Künstler/innen oft auf den sog. künstlerischen Nachwuchs konzentriert. Üblicherweise gilt in der Branche der Berufskünstler die Nachwuchsförderung bis zu einem Alter von 30 bis max. 35 Jahren als angemessen. Danach sollte ein/e Künstler/in seinen/ihreren Platz auf dem Markt gefunden haben und der Beruf nun ohne Förderung ausgeübt werden können. Künstlerinnen bekommen aber genau in dem Alter, in dem die Nachwuchsförderung akut ist, Kinder. Damit ist die Konzentration auf die künstlerische Arbeit stark eingeschränkt. Es fehlt die Zeit, sich überhaupt für Fördermittel zu bewerben. Oder die Doppelbelastung mag sich im Antrag spiegeln. D.h. im Konkurrenzkampf um die Fördermittel können die kinderlosen Künstler/innen leicht besser überzeugen. Feilt eine Künstlerin Anfang 40 noch an ihrer Handschrift, weil sie wegen der Erziehung ihrer Kinder für ihre künstlerische Entwicklung vorher nicht genügend Zeit hatte, wird diese ohne Berücksichtigung der Hintergründe oft pauschal als qualitativ unzureichend eingestuft. Die spezielle Förderung von Künstlerinnen mit Kindern ist in Sachsen nur in einem Fall⁴ gegeben.

Die konzentrierte, innige Kunstproduktion wechselt sich mit der nüchternen, geschäftstüchtigen Vermarktung der Werke ab. Dieser Spagat ist für eine/n sich nur auf den Beruf konzentrierende/n Künstler/in schon schwierig genug. (Alleinerziehende) Mütter können dies in der Regel gar nicht mehr erfüllen. Zu groß ist die Herausforde-

¹ Geschäftsführerin des Künstlerbundes Dresden e.V., Regionalverband des Sächsischen Künstlerbundes – Landesverband Sachsen e.V. und des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler.

² Fachtagung des Landesfrauenrates Sachsen e.V. im November 2009

³ Umfrage des Sächsischen Künstlerbundes – Landesverband Bildende Kunst e.V. unter den beruflich tätigen bildenden Künstlerinnen und Künstlern in Sachsen aus 2005 – an deren Aktualität sich nichts geändert hat.

⁴ Stipendien für Bildhauerinnen mit Kindern beim Künstlergut Prästitz

rung der Kindererziehung und der Alltagsorganisation mit Kindern, ganz zu schweigen von der Aufmerksamkeit, die Kinder einfordern und brauchen. Im Normalfall begibt sich somit eine alleinerziehende Künstlerin in die Abhängigkeit von Hartz IV und gerät damit erst Recht in die Bredouille, die Kunst noch weiter weg schieben zu müssen. Denn Hartz IV erlaubt keine Ateliers oder Teilbereiche der Wohnung für Arbeitszwecke. Der allgemeine Trend des Anstiegs der Zahl alleinerziehender Mütter ist auch bei den bildenden Künstlerinnen gegeben.

Kinder groß ziehen und dabei weniger Kunst zu produzieren und zu verkaufen bedeutet in vielen Fällen ein zu geringes Einkommen aus künstlerischer Tätigkeit, um die Berechtigung der Künstlersozialkassenmitgliedschaft zu behalten. Damit brechen die ohnehin durchschnittlich bescheidenen Rentenbeiträge ganz weg. Altersarmut ist die Folge.

Weniger, älter, ärmer – die bildenden Künstlerinnen Sachsens bestätigen diesen Trend offensichtlich. Und zwar sind nicht nur die Künstlerinnen mit Kindern im Nachteil. Ganz generell stehen sachsen- und deutschlandweit Künstlerinnen schlechter da, als ihre männlichen Kollegen⁵. Fragen zwingen sich auf. Haben wir zukünftig noch weniger Kunst von Frauen in unseren Ausstellungen und Museen? Ist die Konzentration auf männliche Künstler gewollt? Ist die Schlechterstellung von Künstlerinnen kalkuliert und systematisch? Wer/was steckt dahinter? Angesichts des Themas „demografischer Wandel“ müssen die gestellten Fragen an dieser Stelle offen bleiben. Es soll um Künstlerinnen und Frauen mit Kindern gehen.

Die Erfahrung zeigt, dass Initiativen zur Förderung speziell von Künstlerinnen (mit Kindern) auf taube Ohren stoßen. Es scheint, dass das Thema „Gleichberechtigung“ nicht (mehr) aktuell und wichtig ist. Angesichts der dargestellten Lage ist die spezielle Förderung von Künstlerinnen, z.B. durch den Freistaat Sachsen, jedoch dringend erforderlich und wünschenswert. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass es sich hierbei um punktuelle, einzelne Hilfen handelt. Symptome des Problems der Künstlerinnenarmut können so in einigen Fällen gelindert werden. Ein Blick auf die Grundsatzproblematik zeigt, dass viel tiefergreifendere, strukturverändernde Maßnahmen notwendig sind.

Alle Frauen mit Kindern stehen vor der Frage, ob und wie Beruf und Kindererziehung vereinbar sind. Entweder muss ein Karriereknick in Kauf genommen oder die Kindererziehung frühzeitig in fremde Hände gegeben werden. Die Doppelbelastung und die Aufspaltung, um den Anforderungen aller Seiten gerecht zu werden, sind oft unsichtbar. Wer sich der Kindererziehung über mehrere Jahre widmet, muss Rentenkürzungen hinnehmen. Die Abhängigkeit vom Einkommen des Mannes ist nur in gut funktionierenden Familien gerade mal erträglich. Mütter, die schon früh in den Beruf zurückkehren, sind in der Regel gezwungen, sich in dieser Zeit von ihren Kindern zu trennen. Sie müssen wegen Knappheit von Betreuungsplätzen oft unzufriedenstellende Betreuung der Kinder in Kauf nehmen. Sie geraten in Rechtfertigungsdruck vor dem Arbeitgeber, sobald Kinder krank sind. Freiberufliche Künstlerinnen profitieren nicht von den gesetzlich vorgesehenen Leistungen, die Arbeitgeber erbringen müssen und haben kompletten Verdienstaufschlag, wenn Kinderkriegen und Kindererziehung anstehen.

Die übliche Art der Berufsausübung entspricht der, die Männer und Kinderlose gut erbringen können. Kinder im Alter von wenigen Monaten in fremde Hände zu geben, um „wieder arbeiten zu gehen“ – als sei das Managen von Kindern und Haushalt keine (harte!) Arbeit – ist unnatürlich und entspricht nicht dem Bedürfnis der Kinder und Mütter. Lösungen müssen also in folgende Richtung gehen:

- Ein Bewusstseinswandel dahingehend, dass Kinder das wichtigste und teuerste Gut einer Gesellschaft sind, muss kommuniziert werden und erfolgen.
- Mütter müssen flexibel und unkonventionell arbeiten können, im Zweifel von zu Hause aus (möglich z.B. bei sehr vielen Verwaltungs- und Bürostellen).
- Betreuung von Kindern zu Hause durch andere Personen als die Mutter muss finanziell unterstützt werden.
- Die Betreuung in Kindereinrichtungen muss qualitativ extrem verbessert werden. Essentiell ist, dass wenige Kinder von einer Person betreut werden, die sehr gut ausgebildet und bezahlt wird.
- Angemessenes Familienarbeitsgehalt und Rentenanspruch für Frauen, die wegen der Erziehung von zukünftigen Steuerzahlern kein Einkommen haben, sind unabdingbar.
- Ein gesetzlicher Anspruch auf Ausgleich des Einkommensausfalls vor und nach einer Geburt für freiberuflich arbeitende Frauen ist längst überfällig. Noch besser wäre eine einkommensunabhängige, großzügige Unterhaltszahlung an alle Frauen vor und nach einer Geburt.

Notwendig ist der Einsatz eines viel größeren Teils von Steuergeldern für die wichtige Existenz von Kindern in unserer Gesellschaft. Die Durchsetzung des genannten Bewusstseinswandels müssen Frauen selbstbewusst in die Wege leiten und leisten. Die Lösungsvorschläge müssen Frauen in einer nie da gewesenen Selbstverständlichkeit und Vehemenz einfordern. Eine erhebliche Ursache für den demografischen Wandel – dass Frauen nämlich unter den gegebenen Bedingungen verständlich verweigern, Kinder zu bekommen und groß zu ziehen – wäre so entscheidend beeinflussbar.

⁵ Marlies Hummel: Die wirtschaftliche und soziale Situation bildender Künstlerinnen und Künstler, Ergebnisse der BBK-Umfrage 2007/2008. Die bundesweite Umfrage zeigt neben dem durchschnittlich schlechteren Einkommen der Künstlerinnen eine niedrigere Anzahl von Ausstellungen und Ankäufen, kleinere und billigere Ateliers, geringere Galeristenvertretung.